

Mo, Di, Mi	8.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 16.00 Uhr
Do	8.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr
Fr	8.00 - 12.00 Uhr
1. Samstag im Monat	10.00 - 12.00 Uhr

Informationen zur Landtagswahl am 14. März 2021

Sehr verehrte Wählerinnen und Wähler,
am Sonntag, dem 14. März 2021, findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt. Ihre amtlichen Wahlbenachrichtigungen werden Ihnen bis spätestens 21. Februar 2021 zugesandt.

Das Wahllokal befindet sich wie bei den vergangenen Wahlen im Bürgerhaus Rheinhausen. Für das Betreten des Bürgerhauses ist das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske oder einer Maske erforderlich, die den Anforderungen der Standards FFP2, KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt. Sie dürfen gerne einen eigenen Stift für die Wahlhandlung mitbringen. Für die Wahl im Wahllokal benötigen Sie unbedingt Ihre Wahlbenachrichtigung und Ihren gültigen Personalausweis oder Reisepass.

In Zeiten der Corona-Pandemie geben Wählerinnen und Wähler aus Gründen des Infektionsschutzes ihre Stimme vermehrt per Briefwahl ab. Anders als bei der Bürgermeisterwahl im Mai letzten Jahres ist es den Kommunen bei der Landtagswahl nicht erlaubt, den Wählerinnen und Wählern die Briefwahlunterlagen unaufgefordert zu übersenden. Wenn auch Sie das Angebot der **Briefwahl** in Anspruch nehmen möchten, müssen Sie die **Unterlagen beantragen**.

Für den Antrag auf Briefwahl haben Sie mehrere Möglichkeiten:

1. Auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung finden Sie den Vordruck für den Antrag, den Sie ausgefüllt in den Briefkasten des Bürgermeisteramtes einwerfen oder zur Post geben können. Das Briefporto zahlt der Empfänger.
2. Noch einfacher geht es online über die Homepage der Gemeinde Rheinhausen (www.rheinhausen.de unter dem Punkt Aktuelles). Für das Ausfüllen des Antrags benötigen Sie Ihre Wahlbezirksnummer und Ihre Wählernummer, die sie auf der übersandten Wahlbenachrichtigung finden.
3. Am einfachsten können Sie die Briefwahlunterlagen beantragen, wenn Sie mit einem Smartphone oder iPad/Tablet den auf der Wahlbenachrichtigung aufgedruckten QR-Code scannen. Ihre Daten sind hier bereits fast alle hinterlegt.

Bitte beachten Sie bei der Briefwahl: Die Briefwahlunterlagen müssen am Wahltag, also am Sonntag, dem 14. März 2021, vor 18:00 Uhr bei der Gemeinde eingehen.

Wenn Sie Fragen zur Wahl haben, erreichen Sie Frau Kern (Amt für Bürgerdienste) unter der Rufnummer 07643/9107-14 oder unter kern@rheinhausen.de.

Sperrung des gesamten Gemeindewaldes bei Hochwasser

Wir weisen darauf hin, dass bei Hochwasser **der gesamte Wald** für Besucher **gesperrt** ist. **Auch die Hochwasserdämme im Wald sind gesperrt und dürfen nicht betreten werden.**

Die Hochwasserdämme sind bei Hochwasser Rückzugsorte für Wild und bieten ihm Schutz. Wenn sich bei Hochwasser auf den Dämmen Menschen aufhalten, fehlt dem Wild ein Rückzugsort. Auch kann das Wild die Dämme nicht queren, um in den vorgelagerten Waldbereich zu gelangen. Das Wild ertrinkt in den Fluten.

Wir bitten um Beachtung.

Ortspolizeibehörde Rheinhausen



Veranstaltungen

Aufgrund der aktuellen Lage finden keine Veranstaltungen bis auf weiteres statt.

Papiersammlung

Nächste Papiersammlung
Schützenverein
Samstag, 06.03.2021



Café de la Vida und Mittagstisch

Das Café de la Vida ist bis auf weiteres geschlossen.
In dieser Zeit findet auch kein Mittagstisch statt.

Hüse App

Die App finden Nutzer mit Eingabe des Suchbegriffs „HÜSE“ in iTunes und im Play Store. Die Links zum direkten Download lauten:

Android (Google Play Store):
<https://play.google.com/store/apps/details?id=de.cmcitymedia.rheinhausen>

iOS (App Store):
<https://apps.apple.com/de/app/id1523462701>

Hier die passenden QR-Codes.

Für Android:



Für iOS:



Gemeinde Rheinhausen

www.rheinhausen.de - www.meinrheinhausen.de - www.cafedelavida.de

Bürgermeisteramt – Zentrale	9107 – 0
Bürgermeisteramt – Fax	9107 – 99
Bürgerbüro / Tourismusbüro	9107 – 20
gemeinde@rheinhausen.de	

Bürgermeister	9107 – 11
Büroleiterin des Bürgermeisters (Standesamt, Grundbucheinsichtsstelle)	9107 – 12
Amt für Bürgerdienste (Ordnungsamt, Bauamt, Friedhofsamt, Personalamt, Kindergarten)	9107 – 14
Amt für Rechnungswesen und Vermögensverwaltung	9107 – 15

Gemeindekasse	
Vollstreckung, Mahnwesen, Zahlungsverkehr	9107 - 16
Ab-/ Wasser, Grundsteuer, Hundesteuer, SEPA Mandate, KITA Veranlagung, Zahlungsverkehr	9107 - 17

Bauhof	
Notfallnummer Bauhof	9107 – 77
Bauhof	9107 – 30
Wassermeister	9107 – 31
Klärwerk	9107 – 32
Rheinmatthalle	8238

Kindergärten / Schule / Soziales / Pflege	
Kindertagesstätte St. Josef im Generationenhaus	9107 – 40
Katholischer Kindergarten St. Johannes Bosco	5108
Kindergarten St. Dominikus	9376428
Grundschule Rheinhausen	9107 – 50
Grundschule St. Dominikus	9376428

Ehrenamtsbörse	9107 – 41
Café de la Vida gGmbH	9107 – 42
Pflege St. Josef im Generationenhaus	809 – 300

Apotheken-Notfalldienst

Dienstwechsel jeweils 8.30 Uhr

Samstag, 06.02.2021
Mithras-Apotheke Riegel
07642 - 78 20

Sonntag, 07.02.2021
St. Blasius-Apotheke Wyhl
07642 - 71 83

Montag, 08.02.2021
Stadt-Apotheke Herbolzheim
07643 - 3 36

Dienstag, 09.02.2021
Üsenberg-Apotheke Kenzingen
07644 - 61 78

Mittwoch, 10.02.2021
Tulla-Apotheke Rheinhausen
07643 - 65 11

Donnerstag, 11.02.2021
Brunnen-Apotheke Herbolzheim
07643 - 44 14

Freitag, 12.02.2021
Stadt-Apotheke Endingen
07642 - 80 56

an Werktagen (Mo.-Fr.) rufen Sie bitte
Ihren Hausarzt an

Wichtige Rufnummern/ Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst	
Allgemeinärztlicher Dienst:	116 117
an Wochenenden und Feiertagen.	
An Werktagen (Mo-Fr) rufen Sie bitte Ihren Hausarzt an.	

Für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen: Notruf-Fax an die Rettungs- und Feuerwehrleitstelle:	07641/46 01 - 77

Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Emmendingen, Gartenstraße 44	
Kinderärztlicher Notfalldienst:	116 117
Kinder-Notfallpraxis, Sautierstraße 1, 79104 Freiburg	
am St. Josefskrankenhaus:	0761 / 80 99 80 99

Augenärztlicher Notfalldienst:	116 117
Augen-Notfallpraxis im Universitätsklinikum Freiburg, Kilianstraße 5 in 79106 Freiburg	

Zahnarzt	0 18 03/ 22 25 55 70

Krankentransport	19 22 2

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst	
Falls der Tierarzt nicht erreichbar ist:	
Samstag, 06.02.2021	
Dr. Bretzinger, 07684-90890	
Sonntag, 07.02.2021	
Dr. Brodauf, 07641-54636	

Notruf	110

Polizei-posten Kenzingen	0 76 44/ 92 91-0

Strom Netze BW	0800/ 3629477
Störungsmeldestelle	

24-Stunden Rohrreinigungs-Notdienst	0782466420-0
Gebr. Förster GmbH	07824 2036

Erdgas badenova	0800/ 2767767
Störungsmeldestelle 24-Std. Service	

Tierkörperbeseitigung	0 77 74/ 93 39-0

Vergiftungs-Informationszentrale	0 76 1/ 27 0 -43 61

Forstrevier Rheinhausen	
Alex Schulz	Mobil: 0 17 5/ 22 33 113
	Büro: 07822/ 300160

Technisches Hilfswerk (THW)	0 76 41/ 21 81

Telefonseelsorge	0 80 0/ 111 0 111

Hospiz Hecklingen e.v., Kenzingen	
Hauptstraße 46	07644 / 930198
Persönliche Sprechzeiten:	
- Mittwochs von 9:00 – 11:00 Uhr	
- Zusätzlich am ersten Mittwoch von 16:30 – 18:30 Uhr	
- Trauergruppe am letzten Mittwoch im Monat um 18:00 Uhr	
Weitere Informationen: www.Hospiz-Hecklingen.de	

Ökologische Station Taubergießen, Geschäftsführerin Dr. Bettina Saier	
Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung Umwelt	
Zollwohnhaus, Rheinstraße 40, 77966 Kappel-Grafenhausen / Rhinau, gemeindefreies Gebiet	
Tel +49 7822 7895422 (Montags auch 0761 208-4149)	
Fax +49 7822 7670867	

Pflegestützpunkt Landkreis Emmendingen	
Romaneistraße 3, 79312 Emmendingen	
Mo,Di,Do,Fr	08:30-12:00 Uhr
Do	14:00-18:00 Uhr
	Tel.: 07641-451-3091, -3095, -3025 oder
	pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de

Außensprechzeiten:	
Endingen Bürgerhaus	Di 10:00-15:00 Uhr
Herbolzheim Rathaus Bürgersaal	Do 14:00-17:00 Uhr
(jeden 1. Donnerstag im Monat geschlossen)	
Generationenbüro	Mo 12:00-16:00 Uhr

Beratung für gesetzlich versicherte Pflegebedürftige, Angehörige aller Altersgruppen rund um das Thema Pflegebedürftigkeit, Pflege, Betreuungs- o. Entlastungsmöglichkeiten	

Öffnungszeiten Grünschnittannahmestelle:	
Jeden 1. Samstag im Monat	10.00 - 12.00 Uhr
In den Monaten März/April und Oktober/November:	
1. und 3. Samstag im Monat	10.00 - 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Recyclinghof Herbolzheim	
Freitag	13.00 - 17.00 Uhr
Samstag	09.00 - 14.00 Uhr

Öffnungszeiten Grünschnittplatz Herbolzheim	
von April-Mitte Oktober	
zusätzlich jeden Mittwoch	von 16.00-19.00 Uhr
Abfallberatung	0 76 41/ 45 1-97 00

BRH-Rettungshundestaffel Oberrhein	07621/19222

Ökumenische Sozialstation St. Franziskus Herbolzheim	0 76 43/9336980

EUTB Lebenshilfe KV Emmendingen e.V.	
Fr. Heiß	07641/93341-203
Fr. Meier-La Capra	07641/93341-214

EUTB Diakonisches Werk Emmendingen	
Fr. Funk	07641/9185-16
Hr. Hensel	07641/9185-13

EUTB Deutsches Rotes Kreuz KV Emmendingen e.V.	
Fr. Thiemann	07641/96212-65

Fachstelle Sucht	
Beratung, Behandlung, Prävention,	
Hebelstr. 27, Emmendingen	07641/9335890
Erstgespräche individuell nach Terminvereinbarung	

IMPRESSUM

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Rheinhausen

Herausgeber: Bürgermeisteramt Rheinhausen, Hauptstraße 95, 79365 Rheinhausen, Telefon 0 76 43/ 91 07-0, Fax 0 76 43/ 91 07-99, E-Mail: gemeinde@rheinhausen.de, Homepage: www.rheinhausen.de

Redaktion: Bürgerbüro, Telefon 0 76 43/ 9107-20, Fax 0 76 43/ 9107-99,

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil: Bürgermeister Dr. Dr. Jürgen Louis o.V.i.A.; für die Kirchen- und Vereinsmitteilungen: die jeweilige Kirche bzw. der Vereinsvorstand

Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Telefon: 07771 9317-11, Telefax: 9317-40

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

Verteilung des Amtsblattes: Firma „badenkurier GmbH“, Ruster Straße 8, 77975 Ringsheim, Tel.: 0 78 22/ 44 62 28, Fax 07822/ 446220, E-Mail: wochenmitte@badenkurier.de, Ansprechpartner: Jan Neulen oder Monika Richter.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 14. März 2021

1. **Das Wählerverzeichnis** für die Landtagswahl der Gemeinde Rheinhausen wird in der Zeit vom **22. Februar bis 26. Februar 2021** während der allgemeinen Öffnungszeiten im

Bürgermeisteramt, Bürgerbüro (rollstuhlgerecht),
Hauptstraße 95, 79365 Rheinhausen

für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **26. Februar 2021 bis 12 Uhr** beim Bürgermeisteramt, Bürgerbüro, Hauptstraße 95, 79365 Rheinhausen Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am **21. Februar 2021 eine Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im
Wahlkreis 49, Emmendingen

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Wahlbezirk)** dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der **Briefwahl** muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.

5. **Einen Wahlschein erhält auf Antrag**

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21. Februar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,

b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,

- c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum **12. März 2021, 18.00 Uhr** beim Bürgermeisteramt, Bürgerbüro, Hauptstraße 95, 79365 Rheinhausen schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, **12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
- 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2. einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
 - 7.3. einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Ort, Datum

Rheinhausen, den 05.02.2021

Bürgermeisteramt

gez. Dr. Jürgen Louis
Bürgermeister

Unterschrift, Amtsbezeichnung

Einladung Öffentliche Gemeinderatssitzung

Am Mittwoch, dem 10. Februar 2021 findet um 19.00 Uhr im Bürgerhaus Rheinhausen, Konzert- und Festsaal, eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
 2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
 3. Erlass einer neuen Hauptsatzung; Bildung eines ständigen Umlegungsausschusses und Wahl der Mitglieder des ständigen Umlegungsausschusses
 4. Baulandumlegung „Zwischen den Ortsteilen“ hier: Anordnung der Umlegung
 5. Bebauungsplan „Elzblick“; Aufstellungsbeschluss und Frühzeitige Beteiligung
 6. Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (1. Änderungssatzung)
 7. Ferienwohnungskonzept Rheinhausen, Beauftragung des Planungsbüros mit der Konzepterstellung
 8. Beschlussfassung über die Annahme von angetragenen Spenden, Grundsatzbeschluss
 9. Vorlage und Beschlussfassung über Bauanträge
 - a) Rheinstraße 7, Flst.Nr. 102/1, Gemarkung Niederhausen
Abbruch vorhandener Garage sowie Errichtung einer Fertiggarage
 - b) Mühlbachstraße 18, Flst.Nr. 5102, Gemarkung Oberhausen
Umbau eines Wohnhauses mit Ausbau des Dachgeschosses und Anbau eines Balkons
 - c) Rathausstraße 27 A, Flst.Nr. 157/1, Gemarkung Oberhausen
Neubau eines Wohnhauses -vereinfachtes Verfahren-
 - d) Leopoldstraße 5, Flst.Nr. 4744, Gemarkung Oberhausen
Erweiterung einer Überdachung für landwirtschaftliche Geräte im Außenbereich vereinfachtes Verfahren-;
Grundsatzbeschluss zum Bebauungsplan „Maiergärten, Oberdorf, Kirchenfeld und Unteres Sandle“
 - e) Hauptstraße 62, Flst. Nr. 158/1, Gemarkung Niederhausen
Neubau einer Mehrfamilienwohnanlage mit 3 Wohnhäusern insgesamt 20 Wohneinheiten und Tiefgarage -vereinfachtes Verfahren-
 - f) Hauptstraße 6, Flst. Nr. 3244/5, Gemarkung Niederhausen
Umbau einer Geschosswohnung sowie Erstellen einer Doppelgarage -vereinfachtes Verfahren-
 - g) Hauptstraße 201, Flst.Nr. 1358, Gemarkung Oberhausen
Aufbau von zwei Dachgauben
 - h) Im Eichengrund 11, Flst. Nr. 5232, Gemarkung Oberhausen
Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses
 - i) An den Platanen 29, Flst. Nr. 5299, Gemarkung Oberhausen
Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage
 - j) An den Platanen 27, Flst. Nr. 5298, Gemarkung Oberhausen
Neubau eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten und Garage
 - k) Gartenstraße 28a, Flst. Nr. 44/1, Gemarkung Oberhausen
Neubau eines Dreifamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage -vereinfachtes Verfahren-
10. Bekanntgaben
 11. Anfragen an die Verwaltung
 12. Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerschaft ist zu dieser Gemeinderatssitzung herzlich eingeladen.

gez. Dr. Jürgen Louis
Bürgermeister

Informationen des Bürgermeisteramtes

Wahlscheinantrag bequem per Internet

Zur Landtagswahl am 14.03.2021 kann die Erteilung eines Wahlscheins schriftlich, elektronisch (z.B. per E-Mail, Internet oder Telefax) oder durch persönliche Vorsprache bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden. Telefonische Anträge und Anträge per SMS sind nicht zulässig.

Wir bieten für Sie die Beantragung eines Wahlscheins per Internet auf unserer Homepage <http://www.rheinhausen.de> an. Beim Aufruf des Links:

https://ekp.dvwbw.de/intelliform/forms/kivbf/eGovCenter/pool/Wahlschein/KIVBF/dz_ebd_wahlschein/index?ags=08316053

erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch rasch und einfach mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt - Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandadresse.

Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Post/Amtsboten zugestellt.

Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an buergerbuero@rheinhausen.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) angeben.

Bundesmeldegesetz-Übermittlungssperren

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten sogenannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auskunft ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten zum Zwecke der Information der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger bei Wahlen und Abstimmungen

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in § 44 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) bezeichneten Daten (Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um Ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden, vgl. § 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AG-BMG).

Die betroffenen Personen haben das Recht, der Nutzung Ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58 c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

6. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben Auskunft erteilen über die Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und der derzeitigen Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnissen in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. **Widersprüche gegen die Datenübermittlungen können bei der Gemeinde Rheinhausen, Hauptstraße 95, 79365 Rheinhausen, eingelegt werden.** Ein erneuter Antrag ist nicht erforderlich, wenn bereits von den Widerspruchsrechten Gebrauch gemacht wurde.

Aufgrund der aktuellen Situation ist im Monat Februar das Bürgerbüro am Samstag, dem 6. Februar 2021 von 10-12 Uhr nur telefonisch oder per E-Mail erreichbar. Falls ein persönliches Erscheinen nötig ist, bitten wir um vorherige Terminvereinbarung.

Änderung Redaktionsschluss KW 6

Ausgabe KW 06/2021

**Redaktionsschluss:
Montag, 8. Februar 2021, 12.00 Uhr**

Wir bitten um Beachtung

Öffentliche Zahlungserinnerung Grundsteuer/Gewerbsteuer

Am 15. Februar 2021 ist die erste Rate Grundsteuer und Gewerbesteuer zur Zahlung fällig. Alle Zahlungspflichtigen, welche keine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden gebeten, die fällige Forderung rechtzeitig zu begleichen, damit Mahnungen mit den damit verbundenen Gebühren vermieden werden.

Machen Sie von der bequemen Art der Zahlung durch Bankeinzug Gebrauch!

Entsprechende Vordrucke erhalten Sie im Rathaus oder auch im Internet unter www.rheinhausen.de

Steueramt/Gemeindekasse

Hinweis der Gemeinde Rheinhausen zur Hundehaltung

Wir möchten Sie darauf hinweisen **noch nicht** angemeldete Hunde oder zweit (3...) Hunde bei der Gemeinde Rheinhausen anzumelden.

Auszug aus der Hundesteuersatzung §10 Anzeigepflicht

1. Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach dem Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, der Gemeinde schriftlich anzuzeigen.

Den Anmeldebogen finden sie auf unserer Homepage unter www.rheinhausen.de oder kann telefonisch bei uns unter 07643 910717 angefordert werden.



Gelber Sack

Für den Monat Februar 2021

Freitag, 5. Februar 2021

Samstag, 20. Februar 2021

Bitte beachten Sie, dass nur zugebundene Säcke mitgenommen werden. Die Säcke sind spätestens bis 6.00 Uhr bereitzustellen. Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

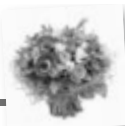


Wochenmarkt

Wochenmarkt

in Rheinhausen

immer freitags von 14.30 bis 18.00 Uhr



Unsere Jubilare

Am 6. Februar 2021

Susanne Renz

70. Geburtstag

Dem Jubilar wünschen wir für das neue Lebensjahr vor allem Gesundheit und Wohlergehen.

Dr. Jürgen Louis
Bürgermeister



Abfallwirtschaft

Müllabfuhrtermine graue Tonne

für den Monat Februar 2021

Freitag, 19. Februar 2021

Müllabfuhrtermine blaue Tonne

für den Monat Februar 2021

Freitag, 19. Februar 2021

Aus Kindergärten, Grundschule & Generationenhaus



Kindertagesstätte St. Josef

Anmeldewochen der Kindertagesstätte St. Josef für Krippe und Kindergarten

Interessierte Eltern können ihr Kind vom 08.02. – 26.02.2021 anmelden.

Aufgrund von Corona ist eine Anmeldung vor Ort, mit Besichtigung der Einrichtung, leider nicht möglich. Sie haben die Möglichkeit telefonisch, unter 07643/ 910740 oder per E-Mail, kita@rheinhausen.de, Kontakt aufzunehmen. Ansprechpartnerin ist Frau Häs.

Angemeldet werden können Kinder die zwischen September 2021 und August

2022 das 1.-2. Lebensjahr (Krippenbereich) oder das 3. Lebensjahr (Kindergartenbereich) erreichen.

Unsere Öffnungszeiten für Kinder unter 3 Jahren (Krippenbereich)

Regelzeit von 7.15 – 12.30 Uhr mit Frühstück

Verlängerte Öffnungszeit (VÖ) von 7.15 – 14.00 Uhr mit Frühstück/Mittagessen

Ganztagesbetreuung (GT) von 7.15 – 16.30 Uhr mit Frühstück/Mittagessen/Vesper

Unsere Öffnungszeiten für Kinder ab dem 3. Lebensjahr (Kindergarten)

Regelzeit von 7.15 – 12.30 Uhr und (Mo.-Do.) 14.00 – 16.30 Uhr mit Frühstück/Vesper

Verlängerte Öffnungszeit (VÖ) von 7.15 – 14.00 Uhr mit Frühstück/Mittagessen

Ganztagesbetreuung (GT) von 7.15 – 16.30 Uhr mit Frühstück/Mittagessen/Vesper

Informationen zur Gebührensatzung, Benutzungsordnung und Konzeption unserer Einrichtung finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Rheinhausen.



Kirchliche Nachrichten



Katholische
Kirchengemeinde

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

Sinngemäß bin ich in der jüngeren Vergangenheit gefragt worden: „Können wir uns in dieser Zeit überhaupt noch freuen?“ Die Frage stellt niemand, der verständlicherweise gerade unter dem Corona-Blues leidet, sondern jemand, der allen Grund zur Freude hatte, sich aber angesichts der Gesamtlage fast nicht traute, sie zu zeigen. Das hat mich nicht nur nachdenklich gemacht, sondern ein Stück weit bestürzt. Hier geht es ja nicht mehr um das Taktgefühl, dass man zeigen sollte, wenn Ereignisse im Leben der anderen Zurückhaltung üben lassen ob der eigenen Befindlichkeit. Es geht darum, dass Freude und Heiterkeit, ja dass das Lachen wichtige Lebenselixiere sind. Gerade in schwierigen Lebensphasen ist es gut, wenn wir Ereignisse und Momente haben, die uns Freude machen – und diese Freude darf auch gezeitigt werden.

In diesen Tagen würde jetzt die Fasent auf ihre Höhepunkte zusteuern. Ausgelassene Freude und ansteckende Heiterkeit, die gute Form, den anderen zum Lachen – und zum Nachdenken – zu bringen sind das Kennzeichen einer schönen Fasent. In der gewohnten Weise wird es aus bekannten Gründen nicht stattfinden können, was aber nicht heißt, dass alles ausfällt. Ich finde es toll, dass auch hier wie in vielen anderen Bereichen kreative Ideen entstehen und die Menschen erreichen. Jede Aktion wird zum Zeichen dafür: Die Freude lassen wir uns nicht nehmen!

Das ist gut und es wird dem einen oder der anderen Kraft und Zuversicht geben. Gottes Segen für Sie alle – und immer wieder etwas zum Lachen. Bleiben Sie behütet.
Dekan Dr. Stefan Meisert

Gottesdienstordnung

Bitte beachten Sie, dass es aufgrund der aktuellen Lage zu kurzfristigen Veränderungen kommen kann. Informieren Sie sich daher bitte immer wieder auf der Homepage www.se-her-rhein.de. Dort erhalten Sie die aktuellen Informationen, auch zur Übertragung der Gottesdienste.

Alle zwei Wochen jeweils um 10.30 Uhr übertragen wir den Gottesdienst aus St. Alexius oder aus St. Ulrich. In den Wochen dazwischen laden wir Sie ein, die vielfältigen Angebote von Fernsehgottesdiensten oder andere Livestreams wie z. B. jeden Sonntag um 10.00 Uhr aus dem Freiburger Münster auf www.ebfr.de wahrzunehmen.

Alle Gottesdienste finden unter Einhaltung der geltenden Corona- bzw. Hygieneregeln statt. Seit dem 25.01. sind in den Gottesdiensten medizinische Masken (FFP2 oder KN95 oder OP-Masken) zu tragen, der nor-

male Mund-Nasen-Schutz ist dann nicht mehr ausreichend. Wir bitten um Beachtung.

Samstag, 6.2.

18:30 Uhr St. Hilarius (Bl)
Eucharistiefeier mit Kerzensignung und Spendung des Blasiussegens (aus Pandemiegründen kein Einzelsegen) (Pfr. Dr. Meisert)

Sonntag, 7.2. 5. Sonntag im Jahreskreis

8:45 Uhr St. Ulrich (Oh)
Eucharistiefeier mit Kerzensignung und Spendung des Blasiussegens (aus Pandemiegründen kein Einzelsegen)
Hl. Messe für Walter Maurer und verst. Angeh. – arme Seelen (Pfr. Dr. Meisert)
10:30 Uhr St. Alexius (He)
Eucharistiefeier mit Kerzensignung und Spendung des Blasiussegens (aus Pandemiegründen kein Einzelsegen) – wird online übertragen – (Vikar P. Vigil Anto)
17:00 Uhr St. Achatius (Nh)
Vesper mit Kerzensignung

Mittwoch, 10.2.

18:30 Uhr St. Alexius (He)
Eucharistiefeier

Donnerstag, 11.2.

9:00 Uhr St. Achatius (Nh)
Eucharistiefeier
18:30 Uhr St. Mauritius (Wa)
Eucharistiefeier

Freitag, 12.2.

18:33 Uhr St. Ulrich (Oh)
„Alles meinem Gott zu Ehren“ - Fräuefasent Andacht – wird online übertragen

Samstag, 13.2.

10:00 Uhr St. Ulrich (Oh)
Gottesdienst der Fischerzunft
18:30 Uhr St. Hilarius (Bl)
Eucharistiefeier (Vikar P. Vigil Anto)

Sonntag, 14.2. Valentinstag

8:45 Uhr St. Alexius (He)
Eucharistiefeier (Vikar P. Vigil Anto)
10:30 Uhr St. Ulrich (Oh) Eucharistiefeier mit Neuem Geistlichem Lied
Hl. Messe für Walter Schindler und Angeh.- Josef und Monika Deck und Angeh.- Anna Maurer und lebende und verst. Angeh. - Egon Seng- (Pfr. Dr. Meisert)
18:00 Uhr
Online-Gottesdienste „Valentin goes Sofa“ – ökumenische Segensfeier zum Valentinstag

NEUIGKEITEN AUS DER KIRCHENGEMEINDE

Allgemeine Veranstaltungen, etc.

Die in präsentischer Weise stattfinden sollen, bleiben vorerst ausgesetzt. Digitale Zusammenkünfte, Treffen oder Veranstaltungen sind möglich.

Alles meinem Gott zu Ehren - Fräuefasent Andacht am 12.02. um 18:33 Uhr in St. Ulrich oder per Livestream

Für Seele und Leib empfehlen wir: FräuefasentPäckle 2021 kurz FFP2. Darin enthalten ein Fräuefasent-Sandwich, ein Piccolo und eine kleine Aufheiterung. Über einen Beitrag von 5,- € pro FFP2 würden wir uns sehr freuen.

Bestellst du bis Dienstag 09.02.21 ein FFP2 - bringen wir's in Hüse gern vorbei.

Wir prüfen den richtigen Sitz, und belohnen mit einem lustigen Witz.

Und liegt das Geld passend bereit, ist unser Grinsen besonders breit.

Bestellmöglichkeit per E-Mail: FFP2021-SeHer-Rhein@gmx.de, über den Gemeindefachbriefkasten in der Kirche St. Ulrich und St. Achatius oder per Nachricht auf den Anrufbeantworter Telefon 07643/931561

Gottesdienst mit der Fischerzunft

Am SA, 13.02. findet um 10.00 Uhr in St. Ulrich der traditionelle Gottesdienst der Fischerzunft Rheinhausen mit Diakon Reinhard Maurer statt.

„Valentin goes Sofa“

Am Valentinstag, 14.02. feiern wir um 18.00 Uhr eine ökumenische Onlineandacht für jung und länger Verliebte mit Zuspruch des Segens. Da wir dieses Jahr uns nicht in der Kirche begegnen können, setzen wir uns durch dieses Format mit Ihnen aufs Sofa. Und im Anschluss an die Andacht werden ‚Helden des Südens‘, Kai Escher und Uwe Schaudt, mit einem halbstündigen Konzert für eine weitere Fortsetzung eines schönen Abends als Paar sorgen.

Die Andacht und das Konzert werden im YouTube-Kanal „Ökumene Herbolzheim-Rheinhausen“ übertragen. Machen Sie es sich zu zweit gemütlich, stellen Sie sich den Sekt kalt und lassen Sie sich durch die Gedanken und die Musik inspirieren. Der Segen sei Ihnen allen gewiss!

Taufe feiern

Die Feier der Taufe ist weiterhin möglich und findet in der Regel als Einzeltaufe statt. Tauftermine werden gegenwärtig individuell ausgemacht. Bitte melden Sie sich hierzu in den Pfarrbüros.

Erstkommunion 2021

Nach Rücksprache mit den Katechetinnen und dem Pfarrgemeinderat werden die Erstkommunionfeiern in der Kirchengemeinde im Juni stattfinden. Hierdurch wird es eher möglich sein, die Kinder in den entsprechenden Gruppen vorzubereiten. Die Erstkommunionfamilien sind hierüber informiert worden. Am 19./20.06. feiern die Kinder aus Rheinhausen und Weisweil ihr Fest, eine Woche später am 26./27.06. die Kinder aus Herbolzheim und dem Bleichtal.

*Die Liebe leben -
über das Leben hinaus*



Für viele Personen ist der Valentinstag ein besonderer Tag im Jahreskreis.
In Ritualen und Zeichen drücken sie ihre Liebe zueinander aus.
Viele lassen sich den Segen Gottes zusprechen.

Und wenn der Partner gestorben ist?
Dann bleibt an diesem Tag eine Lücke!
Der/die Zurückgebliebene vermisst schmerzlich seine/ihre Partner/in.
Gerade auch an diesem Tag!

„Valentinstag für Trauernde“ geht das?

JAJ! Denn das Band der Liebe verbindet über den Tod hinaus.

Wir laden Sie ein, an das Grab Ihres Partners, ihrer Partnerin zu gehen und diesem Tag weiterhin Bedeutung zu schenken.
Erinnern Sie sich mit einem kleinen Ritual dankbar an die gemeinsam gelebte Zeit.
Am Eingang der Trauerhallen sowie auf den Friedhöfen unserer Seelsorgeeinheit haben wir hierfür etwas für Sie bereitgestellt.



Röm.-kath. Kirchengemeinde Herbolzheim-Rheinhausen

Sternsingen – heller denn je

Wir sagen allen Danke, die in den vergangenen Wochen die Sternsingeraktion mit ihrer Spende unterstützt haben. Besonders bedanken wir uns bei den Geschäften (Bäckerei Mutz, Metzgereien Kaiser und Schätzle, REWE Markt Herbolzheim und Ruf Rheinhausen, sowie der Tulla-Apotheke Rheinhausen), in denen wir die Segenstüten auslegen und teilweise auch Spendenkassen aufstellen konnten. Jede Gabe war und ist ein konkretes Hoffnungszeichen für Kinder weltweit.

Wir bitten um Ihre Unterstützung

Die Kirchengemeinde ist für den Haushaltsvollzug auf Drittmittel (Einnahmen aus dem Klingelbeutel und Spenden) angewiesen. Durch die Corona-Pandemie ist ein Rückgang dieser Mittel zu verzeichnen, während wir gleichzeitig durch die Ausweitung der Online-Angebote Mehrkosten durch die notwendigen technischen Anschaffungen, etc. haben. Wir würden uns daher freuen, wenn Sie uns mit einer Spende (steuerlich absetzbar) unterstützen könnten, damit wir weiterhin unseren vielfältigen Aufgaben gut nachkommen können. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.
Ihre Spende können Sie auf folgendes Konto der Kirchengemeinde überweisen:
Voba Lahr eG,
IBAN: DE48 6829 0000 0049 1805 00,
BIC: GENODE61LAH;
Stichwort: Allgemeine Unterstützung.

Erreichbarkeit von Büros und Hauptamtlichen

Aufgrund der derzeitigen Pandemieentwicklung entzerren wir den Präsenzbetrieb in unseren Büros. Die Pfarrbüros sind bis auf weiteres nur **am Dienstag und Mittwochvormittag** für die Öffentlichkeit zugänglich. Wir sind aber weiterhin telefonisch und per Mail erreichbar. Den Besuch in den Büros bitten wir auf dringende Angelegenheiten zu beschränken und wenn möglich, vorher einen Termin zu vereinbaren.

Auch die Hauptamtlichen nehmen verstärkt Home-Office wahr. Sie erreichen diese unter folgenden Nummern auf dem dienstlichen Handy:

GRfin Maria Christ
0163 6138842

GRfin Elisabeth Rothenberger
0157 78112834

GRfin Andrea Witzenleiter
0157 76788754

JRfin Katharina Schwier
0163 6146138

Pater Vigil Anto
0157 76789399

Dekan Dr. Stefan Meisert
0157 78117258



Evangelische
Kirchengemeinde

Weisweil

Die Bürozeiten im Evangelischen Pfarramt

Pfarramtssekretärin: **Rosemarie Schmidt**
Montag 16:00-18:00 Uhr
Donnerstag 09:00-11:00 Uhr
Tel.: 07646 / 216 Fax: 07646 / 218566
E-Mail: info@kirche-weisweil.de
Pfarrer Keno Heyenga
erreichen Sie im Pfarramt in Weisweil
Tel. 07646-216 (Termine nach Absprache)
E-Mail: keno.heyenga@kirche-weisweil.de
www.kirche-weisweil.de
www.facebook.com/kircheweisweil

Sonntag, 07. Februar

Ab 08:00 Uhr: Online-Gottesdienst aus dem Bleichtal

abrufbar unter www.kirche-weisweil.de
Wegen der unsicheren Pandemie-Lage hat sich unser Kirchengemeinderat entschieden, bis zum 21. Februar die Präsenzgottesdienste in der Kirche auszusetzen. Die evangelischen Kirchengemeinden im Bleichtal und in Herbolzheim verzichten ebenfalls auf Präsenzgottesdienste.

Um das Gottesdienstleben in den Gemeinden aufrechtzuerhalten, wurde eine gemeinsame kleine Gottesdienstreihe ins Leben gerufen.

Im Februar bieten die genannten Gemeinden Ihnen jeden Sonntag abwechselnd einen **Online-Gottesdienst** an:

- am 07. Februar aus dem Bleichtal mit Pfarrer Botho Jenne,
- am 14. Februar aus Herbolzheim mit Pfarrer Oliver Wehrstein,
- am 21. Februar aus Weisweil mit Pfarrer Keno Heyenga.

Die Online-Gottesdienste können sie jeden Sonntagmorgen, ab 08:00 Uhr, auf unserer Webseite www.kirche-weisweil.de abrufen.

Hausgottesdienst

Neben dem Online-Gottesdienst bieten wir Ihnen für den kommenden Sonntag auch wieder – wie gewohnt – einen **Hausgottesdienst** an. Der Gottesdienst kommt von einer Pfarrerin / einem Pfarrer aus dem Kirchenbezirk Emmendingen.

Den Hausgottesdienst erhalten Sie ab Freitagvormittag bei der Bäckerei Speck und bei der Metzgerei Ehret in Weisweil sowie bei der Metzgerei Kaiser in Rheinhausen. Sie können sich die Vorlagen auch auf unserer Webseite www.kirche-weisweil.de herunterladen.

Aktuelles zum kirchlichen Leben in unserer Gemeinde: Gottesdienste im Februar

Liebe Leserin, lieber Leser,
nach wie vor ist unser Gemeinde- und Gottesdienstleben durch den »Lockdown« eingeschränkt.
Bis einschließlich 21. Februar verzichten wir auf Präsenzgottesdienste in der Kirche. Mit

den Online-Gottesdiensten im Februar (*Näheres dazu finden Sie weiter oben*) und dem wöchentlich erscheinenden Hausgottesdienst wollen wir Ihnen aber weiterhin einen Gottesdienst am Sonntag ermöglichen. Wir bedauern es sehr, dass wir nicht in der Kirche zur Gottesdienstfeier zusammenkommen. Gleichsam sind wir der Meinung, dass unsere Kirchengemeinde damit einen kleinen Beitrag leisten kann, um Kontakte zu reduzieren, mögliche Neuinfektionen zu verhindern und so vor allem die Risikogruppen aktiv zu schützen. Wir sind zwar von unserem Schutz- und Hygienekonzept für unsere Gottesdienste überzeugt und werden dieses auch weiterhin konsequent anwenden, wenn wir die Kirche wieder für Gottesdienste öffnen.

Wir meinen aber auch, dass wir in dieser heiklen Phase der Pandemie mit ihren vielen Todesfällen von unserem grundsätzlichen Recht, Präsenzgottesdienste zu feiern, keinen Gebrauch machen sollten. Die freie Religionsausübung, die uns im Grundgesetz zugesichert ist, ist unseres Erachtens auch ohne Präsenzgottesdienste möglich – etwa mit unseren Haus- und Online-Gottesdiensten. Darüber hinaus ist unsere Kirche an den Wochenenden für die persönliche Andacht geöffnet.

Weiterhin müssen alle Gemeindeveranstaltungen entfallen. Derzeit sind kirchlichen Zusammenkünfte nur digital per Videokonferenz möglich.

Auch die Geburtstags- und Hausbesuche müssen wir leider weiter aussetzen. Im Januar erhalten alle Gemeindeglieder ab 70 Jahren, die einen Geburtstag feiern, eine Glückwunschkarte per Post.

Wenn die Zahl der Neuinfektionen zurückgeht, kann unser Besuchsdienstkreis auch wieder Besuche an der Haustür machen. Das bleibt jedoch noch abzuwarten.

Trauerfeiern können unter Einhaltung der Abstandsregeln auf dem Friedhof stattfinden. Die maximale Teilnehmendenzahl ist auf 100 Personen festgelegt.

Wir hoffen weiterhin auf Ihr Verständnis, liebe Leserin, lieber Leser, und wünschen Ihnen Gottes Schutz und Segen in dieser schwierigen Zeit.

»Mutmacher«: Videoimpulse von Pfarrer Keno Heyenga

Jeden Freitag können Sie sich ein »Mutmacher-Video« von Pfarrer Keno Heyenga ansehen – auf www.kirche-weisweil.de, facebook.com/kircheweisweil oder über den »Mutmacher-Kanal« unserer Kirchengemeinde.

Kindergottesdienst online

Leider müssen wegen der Corona-Pandemie derzeit auch die Kindergottesdienste im Gemeindehaus ausfallen.

Wir möchten Euch Kinder aber darauf aufmerksam machen, dass Ihr jeden Sonntag über die Webseite

www.kirchemitkindern-digital.de einen Online-Kindergottesdienst feiern könnt.

Neue Öffnungszeiten im Pfarramt

Mit dem neuen Jahr haben sich die Öffnungszeiten in unserem Pfarramt geändert. Bitte beachten Sie, dass Sie unsere Pfarramtssekretärin Rosemarie Schmidt statt am Montagmittag nun am Dienstagmittag im Pfarramt erreichen können.

Folgende Öffnungszeiten gelten seit dem 01.01.2021:

**Dienstags, 16:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstags, 09:00 bis 11:00 Uhr**

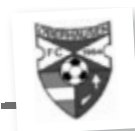
Bitte beachten Sie außerdem, dass unser Pfarramt wegen der aktuellen Pandemie-Lage für den Besucherverkehr geschlossen ist. Sie können sich mit Ihrem Anliegen aber gerne telefonisch bei uns melden – am besten zu den oben angegebenen Öffnungszeiten. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Mit dem Wochenspruch für den Sonntag Sexagesimae grüße ich Sie – auch im Namen des Kirchengemeinderats – und wünsche Ihnen Kraft, Hoffnung und Geduld in dieser schweren Zeit.

»Heute, wenn ihr seine Stimme hören werdet, so verstockt eure Herzen nicht.«
(Hebräerbrief 3,15)

Ihr / Euer
Pfarrer Keno Heyenga

Vereinsnachrichten

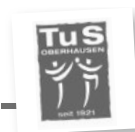


FC Oberhausen

Festessen to Go war ein voller Erfolg

Der FCO bedankt sich bei der Bevölkerung von Rheinhausen und den umliegenden Gemeinden, dass das Angebot so gut angenommen wurde. Wir freuen uns sehr, dass die Festessen to Go so tollen Anklang bei Ihnen gefunden haben!

Ein herzliches Dankeschön geht außerdem an alle Helfer, die zum Erfolg dieser Aktion beigetragen haben.



TuS Oberhausen seit 1921

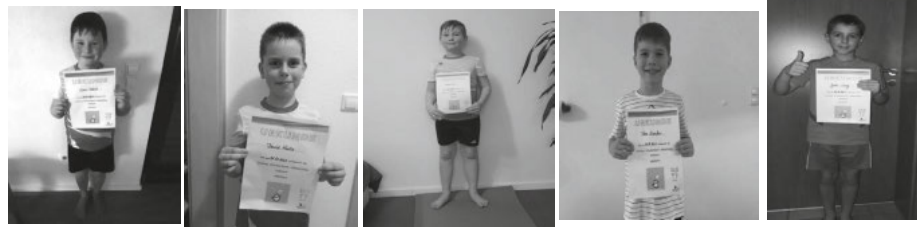
Turnabzeichen des Deutschen Turnerbundes - online

Am vergangenen Montag absolvierten 10 Jugendturner des TuS Oberhausen das Online-Turnabzeichen des Deutschen Turner-

bundes. Kurzerhand wurde der Wohnzimmertisch zur Seite geschoben, die Turnschläppchen aus dem Beutel geholt und 45 Minuten lang Vollgas gegeben. Problemlos konnten unsere Turner die herausfordernden Aufgaben aus den Bereichen Kraft, Beweglichkeit und Koordination ausführen und freuten sich am Ende über die feierliche Übergabe der Urkunden. Nach zahlreichen Wochen Online-Training eine willkommene Herausforderung für die Kinder, bevor es irgendwann wieder gemeinsam an die Großgeräte in der Halle geht.

Wir gratulieren **Linus Dörle, Lorenz Früh, David Hödle, Nils Nowak, Elias Kuri, Adrian Engelhard, Theo Klomfass, Joschi Lang, Jonah Stehlin und Elia Stehlin.**

Für die Turnabteilung, Josefine Nowak



Die erfolgreichen Jugendturner des TuS Oberhausen



Narrenzunft Oberhausen



Narri - Narro, Ihr Hüsemer Narre,
was solle ma denn jetzt mit unsrer Fasent mache?
Ihr sin's sunsch gwohnt an dere Stelle,
dass mir Euch mit'm Narrefahrplan erhelle.
Damit Ihr au wisse, Ihr liebi Litt,
was Euch erwartet über die Fasentszitt.
Vum Schmutzige bis Zischdig, vum Bäumlü stelle bis zum Fülle,
es wird andersch in diesem Johr,
andersch wie all die Johre zuvor.

Aber d'Fasent isch trotzdem, au ohne Zeremonie,
ohne Hemdglunker, Rosemändigzug, ohne Narren-Liturgie.
Denn d'Fasent isch des, was mir druß mache,
könne jo trotzdem singe, tanze un lache.
Nur halt dies Johr im Kleinen, im Kreise daheim,
au so könne mir alle zamme fröhlich sein.

Wenn selbst d'Hex und dr Flekuari im Homeoffice hocke,
de Narresome schu sit Tage anfangen tut bocke.
Wenn sie im Rhinwald drusse uff Abstand bliebe,
un sich die Zitt mit Netflix und Schorli mien vertriebe.
Dann sin mir alle gfrogt um unsere Auge z'beglücke,
unsri Häuser, Stube un Stroße zu schmücke.
Damit au jeder mitkriegt, der durch unser Örtli spaziert,
dass au zu Corona-Zitte in Hüse d'Fasent regiert.
Drum mache mit un dekoriere mit Fleiß;
schicke uns Bilder oder Filmli un gwinne e Preis.
Au unsri tägliche Besorgunge wie Weckli hole, Wurscht un Käs;
Einkaufe könne ma au im Pirate-Kostüm, im Büddi oder im Häs.

Un mir könne Euch au schu sage, dass am Rosemändig, der Fasent zu Ehre,
einige Hexe und Flekuari durch d'Stroße ziehe wäre.
Wenn Ihr sie sehe un freundlich dun grüße,
henn sie Euch au e Guzeli um de Tag z'versüße.

So wünsche mir Euch, auch zu zweit oder z'dritt
e gsundi un glückseligi Fasentszitt.
Un au wenn Hex un Flekuari mien uff Abstand go,
grüße könne ma immer mit Narri - Narro!

Macht mit bei unserer Aktion „Fasent daheim“

Schickt uns Bilder von Euren dekorierten Häusern, Wohnzimmern oder Straßen. Bilder oder Videos von Euch im Häs oder Kostüm, wie Ihr im kleinen Kreis die Fasent 2021 feiert. Bis zum Aschermittwoch könnt Ihr uns per Mail (info@nzoberhausen.de), Facebook (Narrenzunft Oberhausen e.V., @NZOberhausen) oder Instagram (@nzoberhausen) Eure Bilder und Videos zukommen lassen. Nach der Fasent werden wir alle Einsendungen zusammenstellen, auch auf unserer Webseite veröffentlichen und Preise vergeben.

Rosenmontag

Am Rosemändig werden einige Hexen und Flekuari durch die Straßen laufen und wo auch immer kleine oder große Narren in den Höfen stehen oder aus den Fenstern winken, ein paar Guzeli hinterlassen. Wenn Ihr gerne besucht werden wollt, dann schreibt uns doch im Vorfeld einfach per Mail (info@nzoberhausen.de), damit die Hexen und Flekuari auch sicher bei Euch vorbeischaun.



Angelverein Rheinhausen

Angelheim Oberhausen

Freitag, Samstag und Sonntag von
11.00-14.00 und 16.30-19.00 Uhr

Forelle geräuchert	9,30 €
Forelle gebacken	8,30 €
Zanderhäppchen im Bierteigmantel mit Brot	10,80€
Fischteller (Schollen Meerlachsfilet) mit Brot	9,50 €
Hähnchen	6,50 €
Kartoffelsalat	2,30 €
Pommes oder Country Kartoffelecken	2,30 €

Samstags Frische Hähnchen

Sonntags

7.2. Burgunderbraten mit Spätzle	13,50 €
14.2. Nudelsuppe. Rindfleisch mit Meerrettich	13,50 €

Vorbestellung bis Donnerstag
0171 2746 228 oder 07642-3005
Whats App 0171 2745 733
Abholung Wyhl, Fabrikstr.1

Aus der Nachbarschaft



Sie möchten gerne Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren liebevoll begleiten und fördern? Dann sind wir der richtige Arbeitgeber für Sie. Für unseren städtischen Kindergarten Fliegenpilz im Ortsteil Tutschfelden suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

1 Erzieherin (m/w/d)
in Teilzeit (90 Prozent)

Das ausführliche Stellenangebot finden Sie unter www.stadt-herbolzheim.de (Verwaltung & Bürgerservice/Stellenangebote). Für Fragen steht Ihnen gerne die Kindergartenleiterin Frau Schmidt (Tel.: 07643/40860) oder das Personalamt (Tel.: 07643/917734) zu Verfügung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum 26.02.2021 an: Stadt Herbolzheim – Personalamt –, Hauptstr. 26, 79336 Herbolzheim oder per E-Mail an personalamt@stadt-herbolzheim.de.



Haben Sie Spaß daran, eine neue Kindertageseinrichtung mit zu prägen? Möchten Sie gerne Ihre Vorstellungen und Ideen in ein neues Team einbringen? Dann sind wir der richtige Arbeitgeber für Sie. Für unsere neu gebaute Kita am Fliederweg mit zwei U3-Gruppen und drei Ü3-Gruppen suchen wir zum 1. September 2021

eine pädagogische Fachkraft als Leitung und Erzieherinnen (m/w/d)
in Voll- oder Teilzeit

Die ausführlichen Stellenangebote finden Sie unter www.stadt-herbolzheim.de (Verwaltung & Bürgerservice/Stellenangebote). Für Fragen steht Ihnen gerne Frau Bellgardt (07643/917716) zu Verfügung. Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum 26.02.2021 an: Stadt Herbolzheim – Personalamt –, Hauptstr. 26, 79336 Herbolzheim oder per E-Mail an personalamt@stadt-herbolzheim.de.



WARUM

halt es in manchen Räumen?

Wer hat noch nicht einen Raum betreten, in dem jeder Schritt und jedes Wort nachhallt? Diese Geräusche werden dadurch erzeugt, dass der Schall ungehindert zurückgeworfen wird. Harte Oberflächen wie Glas, Beton und Parkett begünstigen das Zurückprallen des Schalls. Je mehr weiche Oberflächen – beispielsweise Vorhänge, Sofas, Kissen oder Teppiche – sich in einem Raum befinden, desto mehr wird der Widerhall gedämpft. Stehen in einem Zimmer viele Möbel, so führt das dazu, dass der Schall stärker gestreut wird. Diese Streuung wirkt einem hallenden Akustikeffekt ebenfalls entgegen.

Glawion/DEIKE

Illustration: © Dieter Hermenau/DEIKE

Was sonst noch interessiert



Mitteilungen des
Landratsamtes

Landratsamt Emmendingen

Kreistag entscheidet über Haushaltsanträge

Der Kreistag entscheidet in seiner nächsten Sitzung am Montag, 8. Februar 2021 um 15:00 Uhr in der Emmendinger Steinhalle (Steinstraße 1) über die Anträge für den Haushalt 2021 und damit auch über die Höhe der Kreisumlage. Der Haushalt wird in der folgenden Sitzung am 22. Februar 2021 verabschiedet. Die Bevölkerung ist zur öffentlichen Sitzung herzlich eingeladen. Der Besuch der Sitzung ist nur mit einem Mund-Nasenschutz möglich, die Besucherzahl ist zudem begrenzt.

Landratsamt Emmendingen

Corona-Teststation Malterdingen: Geänderte Öffnungszeiten

Die Corona-Teststation auf dem Parkplatz am Bahnhof Riegel-Malterdingen hat ihre Öffnungszeiten geändert. Sie ist nun unter der Woche Montag, Mittwoch und Freitag von 17:00 bis 19:00 Uhr sowie Samstag und Sonntag von 11:00 bis 13:00 Uhr geöffnet.

Die Corona-Teststation ist eine reine Abstrichstelle. Sie kann zu den Öffnungszeiten nur durch vorherige Anmeldung vom Hausarzt, Kinder- und Jugendarzt oder vom Gesundheitsamt aufgesucht werden. Einzige Ausnahme: nach Vorlage eines roten Warnhinweises in der Corona-Warn-App ist ein Corona-Test möglich.

Patientinnen und Patienten mit Covid-19-Symptomen wenden sich bitte telefonisch an ihren Haus- oder Kinderarzt oder an eine Corona-Schwerpunktpraxis. Eine Übersicht zu den verschiedenen Corona-Anlaufstellen ist unter <http://coronakarte.kvbawue.de> zu finden. Abends, nachts sowie am Wochenende ist der Ärztliche Bereitschaftsdienst unter 116 117 zu erreichen.

Ende des redaktionellen Teils

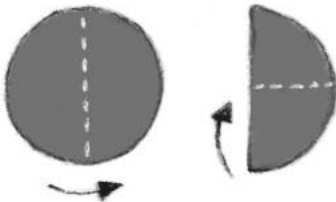
REGENSCHIRM AUS PAPIER

DAS BRAUCHST DU:

- buntes Papier
- Zirkel, Stift, Schere, Kleber
- einen dicken, zwölf Zentimeter langen Draht
- eine Drahtzange
- acht Wäscheklammern

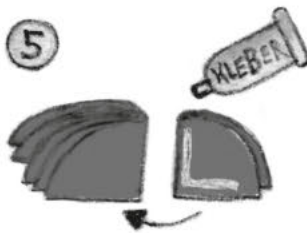
2. Schneid die Kreise vorsichtig aus.

3



3. Falte die Kreise in der Mitte zusammen, und dann noch mal zu einem Viertel.

5



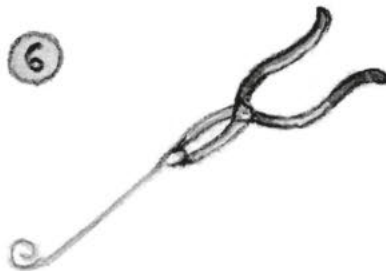
5. Anschließend musst du die acht Viertel an den Außenseiten aneinanderkleben.

4



4. Kleb die acht Viertel jeweils an den Innenseiten aufeinander und halte sie zum Trocknen mit Wäscheklammern zusammen.

6



6. Forme den Draht mithilfe der Zange wie auf der Abbildung.

7



7. Leg den Draht auf die Viertel und kleb die beiden letzten Flächen zusammen.

8



8. Nun kannst du deinen Schirm mit einem Stück Faden aufhängen.

6 TAGE 6 WEINE

DAS ÜBERLEBENS- PAKET FÜR DIE FASNET ZUHAUSE!

6 x 0,75L INKLUSIVE
ASCHERMITTWOCHS-
ÜBERRASCHUNG

*VERSANDKOSTENFREI MIT
GÜTSCHAINCODE 44KM
IM OBERBERGENER UMKREIS VON
44 KM BRINGEN WIR'S PERSÖNLICH!

Nur **47,80 €***

* 6 x 0,75L (10,62 / LTR) INKL. MWST, SEKTSTEUER
ARTIKEL-NR.: 1092

**INFOS & BESTELLUNG BIS
08.02.21 / 17.11 UHR UNTER:**

www.bassgeige-wein.de
Telefon +49 (0) 7662 / 9460-60
info@bassgeige-wein.de

**OBERBERGENER
Bassgeige**

BITTE BEACHTEN!
Ihre Anzeige soll in
KW 6 erscheinen?
Dann buchen Sie
ein Tag früher!

Bei Kombinationen, Landkreisen und
Wirtschaftsräumen muss Ihre Anzeige für
KW 6 spätestens am **Do, 4.2.21, 9 Uhr**
im Verlag eingehen.

PRIMOVERLAG
Heimat. Deine Blätter.

Telefon: 0 77 71/ 93 17-11
Telefax: 0 77 71/ 93 17-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de

Zahnmedizinische Fachangestellte/r m/w/d

Nettes Praxisteam in **Kenzingen** sucht Unterstützung
in der Assistenz und Prophylaxe in Teil- oder Vollzeit.

Dr. Hiltrud Meyer-Spelbrink
Schulstr.18, 79341 Kenzingen
076 44-86 88

eckert ^G_m^H

**Bauunternehmen &
Zimmereibetrieb**

Kanaustraße 3
79336 Herbolzheim
Tel. 0 76 43 / 53 92
Fax 0 76 43 / 89 32

Ausführung sämtlicher:
Maurerarbeiten
Betonarbeiten
Zimmererarbeiten
Pflasterarbeiten

Aushub kostenlos abzugeben

24h-Pflege

Suchen Sie eine liebevolle, zuverlässige
und preiswerte 24h-Pflegekraft?
Rufen Sie uns an 01522-6422990 oder properso@gmx.de

Geschäftsübergabe

Wir beabsichtigen aus Altersgründen zur Jahresmitte unser
sehr gut gehendes Wollgeschäft in jüngere Hände abzugeben.
Freundlichkeit, Beratungsbereitschaft und Strickkenntnisse
sind unerlässlich.

Bei Interesse gerne Anfragen unter Chiffre-Nr. 5843908,
an den PRIMO VERLAG, Meßkircher Straße 45
78333 Stockach

PERFEKTER AUSBLICK FÜR IHRE ANZEIGE!

Das passende Thema zum
passenden Zeitpunkt.
Unsere Sonderseiten
greifen immer wieder
Themen auf, die unsere
Leser besonders interes-
sieren und genau dann
schalten wir ihre Anzeige.

**SPRECHEN SIE
UNS AN!**

0 77 71 93 17-100 sonderseiten@primo-stockach.de
0 77 71 93 17-105 www.primo-stockach.de

Staufen darf nicht zerbrechen!

Stiftung zur
Erhaltung
der historischen
Altstadt
Staufen

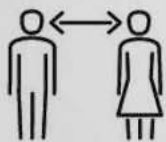
staufenstiftung.de

identis.de

ZUSAMMEN GEGEN CORONA

Jetzt im Herbst und Winter besonders wichtig:

AHA+A+L



ABSTAND



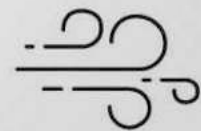
HYGIENE



**ALLTAGS-
MASKE**



APP



LÜFTEN

© Bundesregierung



DIE CORONA-WARN-APP:

**UNTERSTÜTZT
UNS IM KAMPF
GEGEN CORONA.**

Jetzt die Corona-Warn-App herunterladen
und Corona gemeinsam bekämpfen.





ZUSAMMEN KÖNNEN WIR ES SCHAFFEN



Mit unserer beliebtesten Aktion ins neue Jahr starten

Unsere  Aktion für Sie:

$$4 + 2 = 6$$

$$3 + 1 = 4$$

*Bleiben Sie gesund,
zusammen können
wir es schaffen.*

Aktionscode P2021-01

Unsere Aktion für Sie



Starten Sie mit unserer beliebtesten Aktion ins neue Jahr.

**4 + 2 = 6 Anzeigen oder
3 + 1 = 4 Anzeigen**

Unsere Aktion gilt vom 11. Januar 2021 (KW2) bis 14. März 2021 (KW 10).

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. *Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar oder durch vier teilbar sein und in sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen geschaltet werden. Farbzuschläge sind nicht rabattierbar. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos. **Bitte Aktionscode P-2021-01 bei der Anzeigenbestellung angeben.**

 **PRIMO**
Verlag | Druck | Service

 0 77 71 93 17-11
 0 77 71 93 17-40

 anzeigen@primo-stockach.de
 www.primo-stockach.de

gestalte Zukunft!

- du hast den mittleren Bildungsabschluss
- du hast Interesse an: **G**estaltung
Umwelt
Technik

Unsere Vollzeitschulen

- 3j. Berufliches Gymnasium Umwelttechnik
- 3j. Berufskolleg Holzdesign
- 2j. Berufskolleg Produktdesign
- 1j. Berufskolleg Technik

Anmeldung: bis 01.03.2021
<https://bewo.kultus-bw.de/BewO>

Information: www.fwg-freiburg.de
Friedrich-Weinbrenner GS
0761 - 201 - 7387



Verständnisvolle Hilfe, sachkundige Beratung und Auskunft

BESTATTUNGSINSTITUT
Kurt Heudorf
Bestattungen · Überführungen
von und nach jedem gewünschten Ort
Erledigung aller Formalitäten
barrierefreier Zugang zum Büro

Parkplatz

Schwabentorstr. 6 · 79341 Kenzingen · Tel. 0 76 44 / 44 41
79336 Herbolzheim · Tel. 0 76 43 / 44 41

Praxis  **Shahbazi**

MFA (m/w/d) in Teilzeit gesucht

Wir bieten flexible Arbeitszeiten, gute Bezahlung, Fortbildungsmöglichkeiten, ein tolles Praxisteam (2 Ärzte, 4 MFAs) und einiges mehr in hausärztlicher Praxis in Kenzingen.

Sie bieten kompetente, engagierte & selbstständige Arbeitsweise? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Praxis Shahbazi, Schulstr. 14, 79431 Kenzingen, Tel. 0 76 44/3 07
Gerne auch per E-Mail: team@praxis-shahbazi.de

Uli's
Partyservice
& Zeltverleih

Mittag & Abendessen zum Mitnehmen
Diesen Sonntag von 11,00 - 14,00 Uhr & 17,00 - 19,00 Uhr

gefülltes Jägerschnitzel (Zwiebeln, Champignon, Speck, Paprika)
mit Pommes **8,50 €**

hausgemachtes Wildschweingulasch
mit Spätzle und Semmelknödel **9,50 €**

Fleisch - Tortellini
in feiner Schinkensahnesoße **8,00 €**

hausgemachter Rotkohlsalat **2,00 €**

Abzuholen bei Uli's Partyservice in Wagenstadt
Im Weiherle 18 (gegenüber Festhalle)
Wir freuen uns über Ihre Vorbestellung
unter 07643/934830 tgl. ab 9,00 Uhr

 Wir beraten Sie **kostenfrei und neutral** zu den Themen:

Pflege, Demenz und Familienhilfe

Unser ambulanter Pflegedienst versorgt Sie in den Bereichen:

- Körperliche Pflegemaßnahmen
- Behandlungspflege
- Weitere Leistungen rund um die Pflege
- Hauswirtschaftliche Hilfen
- Hausnotruf
- Mahlzeitenbringdienst
- Familienhilfe

Beratungszentrum der ökumenischen Sozialstation St. Franziskus Unterer Breisgau e.V.
Bismarckstrasse 19b • 79336 Herbolzheim • Tel. 07643-933698-0 • www.sst-herbolzheim.de
Öffnungszeiten: Mo-Do: 08⁰⁰ - 16⁰⁰ Uhr, Fr: 08⁰⁰ - 15⁰⁰ Uhr • Termine nach Vereinbarung auch abends und samstags

Carlo Schmid Schule Freiburg

Informiere Dich online über alle Bildungsgänge.

- _ Wirtschaftliche Berufsfachschulen
- _ Berufsfachschulen im sozialen Bereich
- _ Arbeitserzieherausbildung
- _ Jugend- und Heimerzieherausbildung
- _ Gartenbaufachwerker
- _ Berufseinstiegsjahr (BEJ)
- _ Berufseinstieg (VAB-R, VAB-O, SBFS)

Carlo Schmid Schule
Türkheimer Straße 1, 79110 Freiburg
Telefon: 0761 88 88 58 2
www.carlo-schmid-schule.de

Es steckt in Dir

Carlo Schmid Schule 

Online-Infoabend
10.02.2021
20-21 Uhr

Eine Schule des **IB**

B3
AUTOGLAS

STEINSCHLAG?

WIR SIND AUTOGLAS!

WWW.B3AUTOGLAS.DE  

FISCHERINSEL 1 • 79227 SCHALLSTADT • TEL.: 07664 / 6135386
HAUPTSTR. 15 • 79336 HERBOLZHEIM • TEL.: 07643 / 9370929

